

Udo Kummerow

Das Berufspraktikum im universitären Studium an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der HU Berlin: Anforderungen und Herausforderungen

An der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (LGF) der Humboldt-Universität zu Berlin ist ein Berufspraktikum in den Bachelorstudiengängen, d.h. Agrarwissenschaften, Gartenbauwissenschaften und Land- und Gartenbauwissenschaft (lehramtsbezogener Studiengang), verpflichtend. Im Masterstudium ist kein Pflichtpraktikum vorgesehen, die Fakultät unterstützt jedoch zusätzliche Praktika durch Vermittlung von Praktikumsstellen im In- und Ausland sowie durch die Nutzung von Stipendienprogrammen für Praktika im Ausland.

Gemäß Prüfungs- sowie Praktikumsordnungen sind im Bachelorstudium insgesamt sechs Monate Betriebspraktikum bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nachzuweisen. In der Praktikumsordnung besagt §1:

„Das Berufspraktikum ist Teil des Studiums der Agrar- (bzw. Gartenbau-) wissenschaften, um die für die darauf aufbauende Berufstätigkeit notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der Praktischen Landwirtschaft (bzw. im praktischen Gartenbau) und im zugehörigen Berufsfeld zu erwerben.“

Die Praktikumsanforderungen an den deutschen Agrarfakultäten weisen einen recht hohen Abstimmungsgrad auf. So sind Praktikumsangelegenheiten auch Gegenstand der jährlich stattfindenden Fakultätentage sowie der bis vor kurzem jährlichen Beratungen der Praktikantenamtsleiter. Die Regelungen sind aber nicht an allen Fakultäten gleich. Es ist eine Tendenz der Verkürzung des Praktikums festzustellen.

An der LGF sind sechs Monate Praktikum die Mindestforderung gemäß den Prüfungsordnungen in den drei Bachelorstudiengängen. Das Praktikum ist bis zur Abgabe der Bachelorarbeit vollständig nachzuweisen. Mindestens zwei Monate Praktikum sind in einem landwirtschaftlichen oder (je nach Studiengang) gärtnerischen Ausbildungsbetrieb abzuleisten. Als Ausbildungsbetrieb werden Betriebe in Deutschland und der EU anerkannt. Im Ausland besteht eine Nachweispflicht durch Bescheinigung einer übergeordneten Behörde, dass es sich um einen Ausbildungsbetrieb handelt.

Ausbildungsbetriebe im landwirtschaftlichen Bereich bilden in den Berufen „Landwirt/in“ (meist Pflanzenbau- oder gemischte Betriebe in der Pflanzen-/Tierproduktion) oder „Tierwirt/in“ aus (hier gibt es u. a. die Untergruppen Rinderhaltung, Schweinehaltung, Schafhaltung, Geflügelhaltung und Pferdehaltung). Pferdehaltungsbetriebe sind im Pflichtabschnitt wegen der zu starken Spezialisierung zu vermeiden. Betriebe, die beispielsweise zum/zur „Tierpfleger/in“, „Pferdewirt/in“ oder „Florist/in“ ausbilden, werden nicht als Pflichtabschnitt anerkannt. Studierende, die nach dem Bachelorstudium die Aufnahme des Masterstudiums „Fishery Science and Aquaculture“ beabsichtigen, können sämtliche Praktika in fischereilichen Betrieben ableisten. Als Ausbildungsbetriebsabschnitt wird hier das mindestens zweimonatige Praktikum in Ausbildungsbetrieben zum/zur „Fischwirt/in“, wiederum mit Untergruppen wie Fischzucht und -haltung, anerkannt.

Im gärtnerischen Bereich muss sich die Berufsausbildung in den Ausbildungsbetrieben auf den Berufsabschluss „Gärtner/in“ beziehen. Innerhalb dieses Berufsabschlusses gibt es die Spezialisierungen „Obstbau“, „Gemüsebau“, „Zierpflanzenbau“, „Baumschulwesen“, „Friedhofsgärtner/in“ sowie „Garten- und Landschaftsbau“. Da sich an der LGF das Gartenbaustudium durch einen stärkeren Pflanzenbezug von mehr oder weniger technisch ausgerichteten Studiengängen, wie „Landschaftsplanung“ unterscheidet, können die zwei Monate Ausbildungsbetriebsabschnitt nicht in GaLa-Bau-Betrieben absolviert werden.

Selbstverständlich unterstützt die Fakultät längere Abschnitte als die o.g. zwei Monate in ein und demselben Ausbildungsbetrieb. Im Studium der Gartenbauwissenschaften ist man stärker als in den Agrarwissenschaften darauf bedacht, mindestens vier Monate Praktikum in Ausbildungsbetrieben abzuleisten.

Neben der bereits genannten Mindestforderung von zwei Monaten Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb können die restlichen vier Monate in anderen Bereichen anerkannt werden. Dazu zählen:

- Gartenbaubetrieb bei Studium der Agrarwissenschaften und umgekehrt,
- Behörden, Ämter, Verbände mit Studienbezug (z. B. Landratsamt, Bauern- oder Gartenbauverband),
- wissenschaftliche Einrichtungen,
- Ausland: Betriebe, Entwicklungshilfeprojekte u. a.,
- Banken, Versicherungen,
- Verlage, Zeitungen,
- Pharmaindustrie,
- Teilanerkennung anderer Berufsabschlüsse vor dem Studium, z. B. Einzelhandels- oder Bankkaufmann/frau, Tierpfleger/in, Tierarztthelifer/in, BTA, MTA usw. (Einzelfallentscheidung).

- In Ausnahmefällen werden auch zwei Monate im Zivildienst anerkannt, allerdings nur, wenn dieser in studienbezogenen Betrieben (z. B. Vertretung des erkrankten Hofinhabers, Garten von Altenpflegeeinrichtungen o. ä.) abgeleistet wurde.
- Bis zu zwei Monate können auch in völlig fremd erscheinenden Bereichen absolviert werden (Einzelhandel, Autowerkstatt o. ä.).

Diese Bereiche sind anzuerkennen, weil auch das Berufsfeld sehr breit gefächert ist (Vgl. Abb. 1).

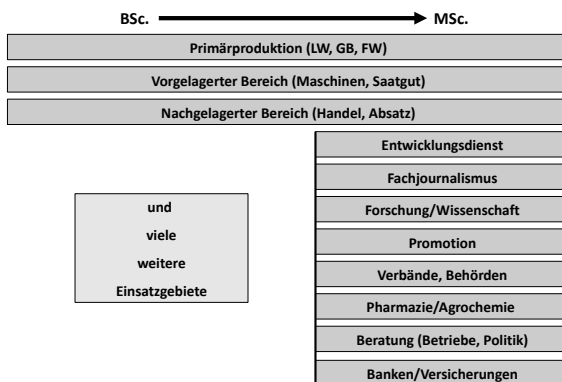


Abbildung 1: Berufsfeld der Agrar- und Gartenbauwissenschaften

Die Organisation und Betreuung des Praktikums an der LGF hat einen geregelten Ablauf (Vgl. Abb. 2).

Die Studierenden sind angehalten, sich selbstständig Praktikumsbetriebe zu suchen. Das Praktikumsbüro unterstützt sie bei der Adressenfindung. Vor Beginn des Praktikums wird den Studierenden empfohlen, mit der Praktikumsstelle einen Praktikantenvertrag abzuschließen. Dieser wurde vom Praktikumsbüro auf der Grundlage bestehender Muster erarbeitet und beinhaltet sowohl die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner als auch

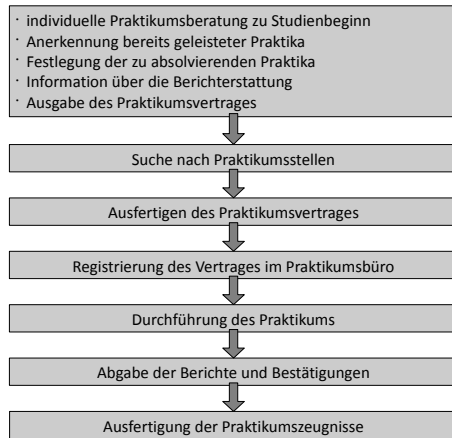


Abbildung 2: Organisation und Betreuung des Praktikums an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der HU Berlin

versicherungstechnische Details. Durch eine Registrierung des Vertrages im Praktikumsbüro wird die spätere Anerkennung des Praktikums sichergestellt.

Über den Abschnitt im Ausbildungsbetrieb ist ein Berichtsheft komplett zu führen. Dieses ist beim Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup oder als von der Fachschaft der LGF in Zusammenarbeit mit der Fachschaft der TU München erarbeitetes Berichtsheft, abgestimmt mit den Praktikantenamtsleitern, erhältlich. Es umfasst u. a. Betriebsbeschreibungen, Wochenberichte, die Berechnung von Rationen, Düngung sowie Arbeitsschutzmaßnahmen. Das ausgefüllte Berichtsheft ist vom Betriebsleiter gegenzuzeichnen. Über die anderen Praktikumsabschnitte sind jeweils dreiseitige Berichte anzufertigen, die die ausgeführten Tätigkeiten und den Bezug zum Studium beschreiben sollen. Jeder Praktikumsabschnitt ist durch den Betrieb bestätigen zu lassen.

Das Praktikumsbüro fördert und unterstützt die Studierenden bei der Durchführung von Praktika im Ausland. Im europäischen Ausland findet speziell das ERASMUS-Leonardo-Programm Anwendung, das einen Fahrkostenzuschuss und ein monatliches Aufenthaltsgeld gewährleistet. Jährlich nehmen bis zu 20 Studierende an der LGF an diesem Programm teil. Die Mindestdauer des Praktikums in diesem Programm beträgt drei Monate, die Höchstdauer zwölf Monate. Es kann bereits ab dem zweiten Semester beantragt werden. Praktika außerhalb Europas unterstützt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit einem speziellen Programm. Hier werden bis zu 30 Studierende der LGF pro Jahr gefördert (Flugkosten und ca. 200 €/Monat). Die Praktikumsdauer kann zwei bis sechs Monate betragen. Bedingung ist, dass die Studierenden bereits mindestens 18 Leistungsscheine (von insgesamt ca. 30 im Bachelorstudium) erbracht haben. Bei beiden Programmen sind Sprachkenntnisse der Sprache des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird, zumindest aber der englischen Sprache, nachzuweisen. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen durch Stiftungen sowie den Förderverein der LGF.

Eine zwölfmonatige Praktikumsanerkennung erfahren Berufsausbildungen in den studiengangsrelevanten Berufen „Landwirt/in“, „Tierwirt/in“, „Fischwirt/in“ sowie „Gärtner/in“ im Sinne der betreffenden Studiengänge. Die Studierenden legen zur Anerkennung lediglich ihr Berufsabschlusszeugnis vor, die Vorlage des Berichtsheftes ist nicht mehr erforderlich. Es ist festzustellen, dass gerade Studierende mit Berufsabschluss freiwillig sehr viele weitere Praktika durchführen. Dies wird sicher in der Motivation für den Beruf, die sie während der Ausbildung erhalten haben, begründet sein.

Die Praktikumsbetreuung der derzeit etwa 1000 Bachelorstudierenden an der LGF obliegt dem Leiter des Studien- und Praktikumsbüros. Dieser kann 20 Prozent seines Arbeitspensums für die Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen aufbringen. Daraus ergibt sich, dass die Praktikumsbetreuung nur marginal erfolgen kann. Auch für die Auswertung der vorzulegenden Berichte steht nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Speziell an westdeutschen Agrarfakultäten gab und gibt es z.T. noch heute gut ausgestattete Praktikantenämter. Hier ist, neben dem Leiter/der Leiterin, eine

weitere Vollzeitkraft mit der Sichtung der Unterlagen und der Ausstellung der Praktikumszeugnisse beschäftigt. Vor etwa zehn Jahren gab es sogar noch die zeitliche Möglichkeit für einige Praktikantenamtsleiter die Studierenden in den einzelnen deutschen Praktikumsbetrieben zu besuchen und mit ihnen über den Erfolg des Praktikums und eventuelle Probleme zu sprechen. Auch von den Betriebsleitern wurden diese Besuche durchaus gewürdigt. Dieser Idealzustand wird aber in Folge der Kürzung aller Kapazitäten, die Landwirtschaft und Gartenbau in Deutschland erfahren, und dem damit einhergehenden Ansehensverlust dieser Disziplinen innerhalb der Universitäten wohl in absehbarer Zeit nicht mehr eintreten. Als Reaktion auf diese Kürzungen kann man die eingetretenen Lockerungen in den Praktikumsanforderungen in einigen Agrarfakultäten verstehen. Die LGF bekennt sich zu ihren bisherigen Regelungen und beabsichtigt lediglich eine Änderung durchzusetzen, die von den Studierenden gefordert wird. Künftig sollen auch sechswöchige Abschnitte (außer im Ausbildungsbetriebsabschnitt, dort bleibt es bei acht Wochen) möglich sein. Damit wird den Studierenden auch die Möglichkeit eingeräumt, in den Winterferien anerkennbare Praktikumssteile zu absolvieren, wodurch eine Verlängerung der Studiendauer vermieden wird.

Alle potenziellen Studierenden der LGF werden bei Anfragen und innerhalb von Informationsveranstaltungen darauf hingewiesen, dass es günstig ist, bereits vor dem Studium ein zweimonatiges Praktikum zu absolvieren. Dies steigert die Studienmotivation sowie das Interesse am Berufsfeld und verhindert gleichzeitig eine Verlängerung der Studiendauer.

Die Abbildung 3 zeigt die einzelnen Möglichkeiten der Integration des Praktikums in das Bachelorstudium.

Die Grundbetreuung und Durchführung des außeruniversitären Praktikums für Studierende in den Bachelorstudiengängen an der LGF ist durch eine Vielzahl organisatorischer Regelungen auf der Grundlage der Prüfungsordnungen gewährleistet. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die stellenmäßige Ausstattung des Praktikumsbüros verbessern wird. Künftig sollen auch die Praxisphasen, wie in diesem Projekt, regelmäßig evaluiert werden.

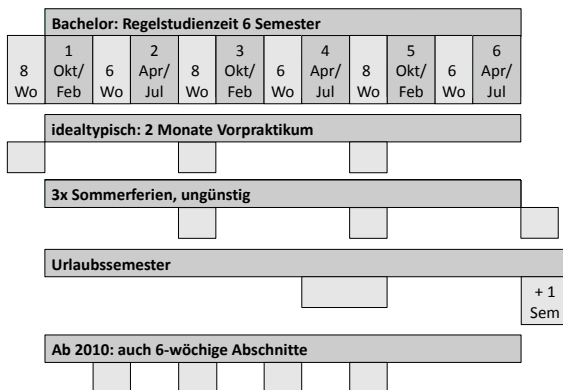


Abbildung 3: Praktika im Verlauf des Bachelorstudiums an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der HU Berlin

Dies kann auch dazu führen, schlecht bewertete Praktikumsbetriebe nicht für Praktika zu empfehlen. Das Praktikum wird bisher bei der Workload-Berechnung des Studiums innerhalb der Pflichtmodule berücksichtigt, ohne explizit Studienpunkte dafür zu vergeben. Dies ist bisher ein Kritikpunkt bei der Akkreditierung. Die Fakultät tut sich zu Recht schwer, z. B. für eine Berufsausbildung außerhalb der Universität universitäre Studienpunkte zu vergeben. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Praktikumsgespräch mit Hochschullehrern, dies würde aber angesichts Hunderter von Praktikanten zu viele personelle Reserven binden. Es wird nach weiteren Lösungen gesucht, die beispielsweise darin bestehen könnten, das Praktikum als Zugangsvoraussetzung zum Studium zu definieren, mit der Möglichkeit, die Erfüllung dieser Voraussetzung wie bisher bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nachzuweisen.

Fazit: Das Praktikum bleibt Bestandteil des Bachelorstudiums. Es soll flexibel unter Einhaltung von Mindeststandards organisiert und betreut sowie nach Wegen einer akademischen Anerkennung gesucht werden.